

## Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik (Stand 04 | 2024)

Als Multiservice-Dienstleister erbringen Klüh Fachunternehmen auch Dienstleistungen in Bereichen, die als besonders sicherheitskritisch anzusehen sind. Gerade hier ist eine effektive Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik von höchster Relevanz. Zudem ist ein außerordentlich hohes Maß an Sicherheitssensibilität im Verhalten der Führungskräfte und Mitarbeitenden erforderlich.

1. Unsere hohen Anforderungen schlagen sich in folgenden Arbeits- und Gesundheitsschutzzielen nieder:
  - 1.1 Als Dienstleister ist die wichtigste Ressource bei Klüh der Mensch. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden steht daher bei Klüh an erster Stelle. Betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz führen zu einer langfristigen Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden sowie einer gesteigerten Produktivität und Identifikation mit unserer Organisation.
  - 1.2 Die betriebliche Gesundheitsförderung besteht aus einer Verbindung aus Risikoreduktion und dem Ausbau von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Unfallprävention. Dieser Grundsatz fließt in alle Unternehmensbereiche und wichtige Entscheidungen ein.
  - 1.3 Wir richten all unsere Handlungen und Maßnahmen nach dem übergeordneten Ziel der „**Vision Zero**“ aus, d. h., wir streben an, **keine Arbeitsunfälle** in der gesamten Organisation zu haben. Fortschritte und konkrete Jahresziele werden mittels Kennzahlen messbar gemacht und in jährlichen Berichten festgehalten.
2. Zur optimalen Umsetzung unserer Ziele gelten folgende Leitlinien:
  - 2.1 Die rechtlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes werden von jedem Mitarbeitenden beherrscht und verantwortungsvoll angewandt. Es werden alle vorgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt und erforderliche Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es bei Klüh diverse über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Angebote (Fortbildungen und Seminare der Klüh Akademie, Klüh Sicherheitsschule oder externer Anbieter u.v.m.), die allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.
  - 2.2 Mitarbeitende werden in den Prozess der Entwicklung von neuen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen einbezogen.
  - 2.3 Durch Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit treten alle Mitarbeitenden dafür ein, dass sicherheitsrelevante Ereignisse rechtzeitig erkannt, unverzüglich gemeldet und schnellstmöglich bearbeitet werden.
  - 2.4 Den sicherheitstechnischen Vorgaben des Auftraggebers haben alle Mitarbeitenden zu entsprechen. Niemand vollzieht Handlungen, ohne dafür qualifiziert zu sein. Zur Schadensverhütung sind die notwendigen Informationen und Hinweise sofort weiterzuleiten.
  - 2.5 Jeder Mitarbeitende verhält sich im Sinne des Vorsorgeprinzips defensiv und verhütet durch präventives sowie achtsames Verhalten Arbeitsunfälle und Gesundheits- und Umweltschädigungen. Mitarbeitende weisen sich gegenseitig auf Verhaltensfehler oder unzulässige Risiken hin. Offene Kommunikation wird durch Führungskräfte aktiv gefördert, bspw. durch kurze, interaktive Sicherheitsauffrischungen (sog. „safety moments“).
  - 2.6 Alle Mitarbeitende bilden sich im Rahmen ihres Kompetenzbereiches kontinuierlich weiter und sichern dadurch fachgerechtes Verhalten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Dies führt zu einer Gefahrenreduktion und dem bestmöglichen Gesundheitsschutz aller Beteiligten - Mitarbeitenden, Kunden und anderen Stakeholdern.

Die Einhaltung dieser Leitsätze trägt dazu bei, Unfälle sowie Gesundheits- und Umweltschäden, die Gesundheits- und Sicherheitsgefahren bergen und Produktionsabläufe hemmen oder das Image des Auftraggebers sowie unseres Unternehmens beeinträchtigen können, zu vermeiden.